

Aufstellen und Anbringen von Werbeplakaten im öffentlichen Verkehrsraum der Mitgliedsgemeinden Helmstadt, Holzkirchen, Remlingen und Uettingen der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

mit dem Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeplakaten im öffentlichen Verkehrsraum besteht Einverständnis unter folgenden Voraussetzungen:

- Es wird eine **Gesamtzahl von maximal fünf Plakaten pro Mitgliedsgemeinde** festgelegt, um insbesondere in der veranstaltungsreichen Zeit allen Veranstaltern die Werbung für Ihre Veranstaltung zu ermöglichen und gleichzeitig eine Überlastung des öffentlichen Straßenraums und dadurch eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu vermeiden; **diese Vorgabe ist zwingend einzuhalten**
- Aufstellung und Abbau erfolgen innerhalb des vom Antragsteller genannten Werbezeitraums
- beim Aufstellen und Abbauen der Plakattafeln werden keine Sachbeschädigungen (z.B. am Gehwegpflaster, Lampenmasten, Verkehrszeichen, Straßennamensschildern etc.) verursacht
- die Plakattafeln werden nicht in verkehrsbehindernder Weise (Hineinragen in die Fahrbahn, Einschränken von Sichtachsen, Blockierung des Fußgängerverkehrs etc.) aufgestellt; **hierzu ist eine Plakatgröße von max. DIN A 0 einzuhalten**

Sofern diese Punkte nicht beachtet werden, kann ein Einverständnis für evtl. zukünftige Plakataufstellungen nicht mehr in Aussicht gestellt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- Straßenverkehrsbehörde -